

Liebe Turniertänzer/innen,
werte Wertungsrichter/innen,

als Teil unserer internen Sicherheitsmaßnahmen gegen Covid-19 (Coronavirus) möchten wir sie informieren und schon vorab bei der Umsetzung unseren Richtlinien und Maßnahmen daran teilhaben zu lassen.

Was können sie von uns erwarten:

1. **Das Schutz- und Hygienekonzept für Tanzsportturniere beinhaltet den aktuellsten Stand der bestehenden Bestimmungen und Auflagen durch das Bundesland Baden-Württemberg und den geltenden Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes in der Corona Pandemie. Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert und in der Änderungshistorie ergänzt.**
2. **Ausrichter und Veranstaltungsmitarbeiter sind geschult und kennen die aktuellen Pandemiepläne.**
3. **Schutz und Hygienekonzepte werden zeitnah an alle Turnierpaare per E-Mail zugesandt.**
4. **Ausgewiesene nummerierte Sitzplätze**
5. **Wir bieten kleine verpackte Snacks und selbstverständlich genügend Getränke an. Bitte haben sie Verständnis, wenn wir die Getränke ohne Gläser ausgeben. Als Alternative bieten wir euch aus Holzfaserstoffen gefertigte Röhrchen an.**
6. **Geeignete Materialien und Reinigungsmittel für die Einhaltung der Hygienekonzepte**
7. **Umsetzung der TBW Empfehlung bei der Turnierdurchführung (Block- und Zeitmodelle)**
8. **Einsatz von geschulten Helfern – Kräfte für die Einhaltung und organisatorische Durchführung im Rahmen des Turniergeschehens.**
9. **Einhaltung der Datenschutzrichtlinien**



Was erwarten wir von euch

1. **Die teilnehmenden Sportler und Wertungsrichter verpflichten sich gemäß § 7 der CoronaVO an der Veranstaltung nicht teilzunehmen, wenn sie: 1. Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person hatten oder besteht, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder 2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen; (2) Begleitpersonen der Sportler und Wertungsrichter sind dem Ausrichter verbindlich vor dem Veranstaltungstag mitzuteilen.**
2. **Je nach Pandemielage des örtlichen Geschehens, auf Verlangen der Turnierausrichter einen zeitnahen Corona – Test**
3. **Es ist nur eine Onlineregistrierung durch das ESV – Portal möglich. Startgebühren sind vorzugsweise im Vorfeld auf folgende Bankverbindung zu überweisen
IBAN: DE81664500500088883197, BIC: SOLADES1OFG unter dem Kennzeichen ATaTa und der Name der Tänzer**
4. **Mitgebrachte Besucher und Begleitpersonen der Sportler haben verbindlich vor dem Veranstaltungstag mitzuteilen über Infektionsstatus und ihre Kontaktdaten. Formular wird vor der Veranstaltung zugesandt.**
5. **Einhaltung der Turnierzeit mit jeweiligem einstündigem Aufenthalt, vor und nach des eigenen Turniergeschehens, sowie die Einhaltung der Hygienebasics.**

Verinnerlichen sie sich diese Maßnahmen

Die Maskenpflicht und das Abstandsgebot während der Veranstaltung (1) Während der Veranstaltung muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist; (2) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.